

Drucksachen-Nr. AN/061/2023	Datum 12.04.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Einreicher: AfD-Fraktion

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	18.04.2023						

Inhalt:

Aufnahmestopp

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird verpflichtet, umgehend einen Aufnahmestopp für sogenannte Flüchtlinge und sonstige Asylbewerber zu verhängen. Dieser bleibt in Kraft, bis der Kreistag seine Aufhebung beschließt.

Begründung:

Die Aufnahmekapazitäten für Flüchtlinge und sonstige Asylbewerber sind auch in der Uckermark bereits seit langem mehr als ausgeschöpft. Mehr als 1.700 Zuwanderer hat unser Landkreis 2022 zugewiesen bekommen; 2023 wiederum droht migrationspolitisch zu einem neuen Rekordjahr zu werden. Bereits infrastrukturell ist diese extrem hohe Zuwanderung nicht zu bewältigen. Ein jeder dieser Menschen verlangt im Mindesten eine Unterbringung sowie Verpflegung. Hinzu kommen weitere personenbezogene Leistungen, u.a. Kita- und / oder Schulplätze, Sprach- sowie sonstige Integrationskurse, die Inanspruchnahme (zahn-)ärztlicher Leistungen sowie zahllose weitere Belange der gesellschaftlichen Teilhabe.

Neben diese logistisch wie finanziell ausufernden Belastungen treten vermehrt auch soziale Schwierigkeiten hinsichtlich des Zusammenlebens von autochthoner und allochthoner Bevölkerung. So geht der wachsende Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit einem erheblichen Anstieg an kulturellen Differenzen einher, der auch durch romantisierende Multikulturhysterik nicht hinwegdiskutiert werden kann. Nicht selten fehlt es den Neuankömmlingen bereits an einem mit deutschen bzw. mit westlichen Maßstäben vergleichbaren Rechtsempfinden. Die jüngsten Übergriffe durch tschetschenische Zuwanderer in Prenzlau sind hierfür ein alarmierendes Beispiel, jedoch beileibe keine allein auf diese Gruppe sich beschränkende Problematik. Allgemein zeigen sich insbesondere Zuwanderer aus muslimisch geprägten Ländern gegenüber Integrationsangeboten als resistent und bestehen demgegenüber auf einer Bewahrung ihrer tradierten Werte, Rechtssysteme und geschlechtlichen Rollenverteilungen. Hieraus resultierend haben sich im Westen der Republik während der vergangenen Jahrzehnte Parallelgesellschaften gebildet und erweitert, deren Selbstverständnis und Organisation sich fernab der rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik bewegen bzw. die lediglich im Bereich der Inempfangnahme staatlicher Gelder eine Zugehörigkeit zu unserem Gemeinwesen zu sehen scheinen. Mit Blick auf die Flüchtlings- bzw. auf die Zuwanderungspoli-

tik der letzten Jahre steht zu befürchten, dass diese unhaltbaren Verhältnisse nun auch in den neuen Bundesländern eine baldige und zudem dauerhafte Etablierung erfahren werden. Im Sinne der einheimischen Bevölkerung, deren Schutz und Wohl Pflicht und Ziel aller politisch Verantwortlichen zu sein hat, ist eine solche Entwicklung unbedingt zu vermeiden. Solange jedoch die bundesdeutschen sowie die brandenburgischen Verantwortungsträger die dringend notwendigen korrektiven Maßnahmen in der Zuwanderungspolitik verweigern, ist zumindest auf Ebene des Landkreises sicherzustellen, dass der Sicherheit und dem Wohlergehen der angestammten Bevölkerung Genüge getan wird. Die Veranlassung eines Aufnahmestopps ist hierfür der erste und zugleich der wichtigste Schritt, ohne den die Sicherung bzw. die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse nicht denkbar ist.

gez. Christian Bork

Unterschrift

11.04.2023

Datum